

LANDESDELEGIERTENKONFERENZ 2013.3
DER JUSOS HAMBURG

19. OKTOBER 2013
KURT-SCHUMACHER-HAUS

BESCHLUSSBUCH



SPD **JUSOS**
HAMBURG



Inhaltsverzeichnis

Mehr Demokratie wagen – uneingeschränktes Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger nichtdeutscher Staatsbürgerschaft	1
Hafenwirtschaft und bezahlbares, lebenswertes Wohnen auf der Veddel vereinen!.....	3
Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik.....	5
Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erkennen: Die Trimedialität öffentlich-rechtlicher Programme herstellen.	8
Budgetrecht des Parlaments schützen und Volksbegehren auf haushaltsrechtlich Vertretbares beschränken!.....	9
Antragsfristen einhalten. Landesdelegiertenkonferenzen an Landesparteitage und den Juso Bundeskongress koppeln	11
Resolution der Jusos Hamburg zur Situation um die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“	12

1 Mehr Demokratie wagen – uneingeschränktes Wahlrecht 2 für Bürgerinnen und Bürger nichtdeutscher 3 Staatsbürgerschaft 4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz hat zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD
6 Hamburg sowie zum Bundeskongress der Jusos beschlossen:
7

8 **Petitum:** 9

10 Die Jusos Hamburg fordern das uneingeschränkte aktive Wahlrecht für Bürger
11 nichtdeutscher Herkunft mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung.
12

13 **Begründung:** 14

15 Das aktive Wahlrecht ist eines der wichtigsten demokratischen Rechte. Unser
16 demokratisches System lebt davon, dass alle Bürgerinnen und Bürger durch Wahlen
17 Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Eine Ausweitung des aktiven
18 Wahlrechts auf Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen für Menschen
19 nichtdeutscher Staatsbürgerschaft bringt große Chancen mit sich.
20

21 Es gilt uns nicht nur das Interesse an Politik zu fördern, sondern auch mehr Demokratie
22 zu wagen. Die Entscheidungen der Politik in Deutschland wirken sich nicht nur auf die
23 Bürgerinnen und Bürger deutscher Staatsbürgerschaft, sondern auch auf diejenigen
24 ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus. Sei es auf dem Arbeitsmarkt, im
25 Gesundheitssystem, in der Wirtschaftspolitik oder in der Bildungs- und
26 Wissenschaftspolitik.
27

28 Viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich entschieden in diesem
29 Land dauerhaft zu leben. In Deutschland leben Einwanderer aus 194 Nationen. Nach
30 Berechnungen aus dem Jahr 2013 machte der Bevölkerungsteil ohne deutsche
31 Staatsangehörigkeit am 31. Dezember 2011 etwa 6,3 Millionen Einwohner aus. Im selben
32 Jahr lebten insgesamt 15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland.
33 Dies entspricht knapp 19 % der Bevölkerung.
34

35 Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, d.h.
36 einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, sind gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 AufenthG unter
37 anderem der fünfjährige Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die Sicherung des
38 Lebensunterhalts, die grundsätzliche Straffreiheit, die Erlaubnis zur Beschäftigung als
39 Arbeitnehmer sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache als auch die
40 Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in
41 Deutschland.
42

43 Es werden von ihnen alle Pflichten verlangt, aber nicht alle Rechte gegeben. Wir wollen,
44 dass die Menschen sich in unserem Land Willkommen fühlen und deshalb auch das
45 Recht haben, ihre politischen Repräsentanten in den Kommunen, Landtagen und im
46 Bundestag zu wählen. Die SPD will nicht nur Politik für einen Teil, sondern für die ganze
47 Bevölkerung machen.



48

49 Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Hafenwirtschaft und bezahlbares, lebenswertes Wohnen auf der Veddel vereinen!

Die Jusos Hamburg fordern den Landesparteitag der SPD Hamburg auf, das Folgende zu beschließen:

Der Senat möge sich im Rahmen seiner Beteiligung bei der HPA dafür einsetzen,

1. das Gelände im Eigentum der HPA und des Bundes am Zollgelände im Veddeler Norden wird entsprechend dem Siegerentwurf des Planungsbüros „West8“ bei dem Planungswettbewerb „Deichpark: Klütjenfelder Hauptdeich und Deich Veddel Nord“ beplant und bebauen zu lassen.
2. entsprechende notwendige gesetzliche und administrative Beschlüsse - wie etwa eine ggf. erforderlich Änderung des Bebauungsplans - schnellstmöglich zu fassen.
3. die im Siegerentwurf vorgesehene Straßenumlegung im Bereich des Zollgeländes, die eine effektive Anbindung des Hafens an das Verkehrsnetz im Osten gewährleistet, schnellstmöglich unter Beachtung des städtebaulichen Konzepts für die Umgebung zur Minimierung der Belastungen für die Anwohner baulich umzusetzen.
4. etwaigen Zwischennutzungen - etwa als LKW-Parkplatz - wegen ihres Verzögerungspotentials für das Gesamtvorhaben und der erheblichen Belastungen der Wohnbevölkerung auf der Veddel nicht zuzustimmen.

Begründung:

Aufgrund der 2016 anstehenden Deicherhöhung um 1 Meter, die eine Verbreiterung der Deiche um ca. 6 Meter erfordert, ist ein Planungswettbewerb durch den Hamburger Hochwasserschutz (LSBG) und die IBA unter dem Namen „Deichpark: Klütjenfelder Hauptdeich und Deich Veddel Nord“ durchgeführt worden. Davon ist auch das Zollhafengelände des Veddeler Nordens betroffen. Der Siegerentwurf des Planungsbüros „West8“ aus Rotterdam vereint verkehrstechnisch notwendige Maßnahmen mit gelungen städtebaulichen Konzepten.¹

Er sieht dabei zunächst eine Straßenumlegung vor, die eine gute verkehrliche Anbindung des Hamburger Hafens an das Verkehrsnetz im Osten gewährleistet. Während bei der derzeitigen Straßenführung eine zu geringe Rückstaufläche vor der ersten Ampel nach der Autobahnabfahrt im Veddeler Norden besteht, würde die Umlegung dieses Problem lösen. Damit hat das Vorhaben erhebliche verkehrstechnische Bedeutung für die gesamte Hamburger Hafenwirtschaft.

Zudem sieht der Entwurf vor, den historischen Veddeler Marktplatz wieder aufleben zu lassen. Durch die Neugestaltung und direkte Anbindung zur künftigen U4-Station in der HafenCity soll die Veddel an Bedeutung gewinnen. Weiterhin soll auch bezahlbarer Wohnraum auf dem ehemaligen Zollgelände geschaffen werden und viele der bereits vorhandenen Gebäude sollen für Gewerbe Zwecke nutzbar gemacht werden. Dies ist zu

¹ Die Planungsentwürfe sind abrufbar unter: <http://www.iba-hamburg.de/service/downloads/medien/liste/medien-kategorie/11/project/oeffnung-des-spreehafens.html>

95 begrüßen, da es auf der Veddel an zahlreichen Dienstleistungen, wie etwa einer
96 hausärztlichen Versorgung, einem Drogeriemarkt und einer Paketannahmestelle der
97 Post fehlt, wie zahlreiche Umfragen unter den Anwohnern belegen. Auch die bekannte
98 Veddeler Fischbratküche wird nach dem Planungsentwurf erhalten. Der Veddeler
99 Marktplatz, der bislang nur noch als Ortsbezeichnung Bestand hatte, würde durch
100 Umsetzung dieser Planungen wieder zum Leben erweckt werden. Ferner soll die neue
101 Bebauung auf dem Gelände auch die bestehende Wohnbebauung besser vor
102 Verkehrslärm schützen.

103

104 Die Kombination wirtschaftlicher Hafennutzung und der Schaffung lebenswerten,
105 bezahlbaren Wohnraums kann durch die Realisierung dieses städtebaulichen Entwurf
106 beispielhaft verwirklicht werden. Der Siegerentwurf muss aus diesen Gründen daher
107 schnellstmöglich realisiert werden!

108

109 Eine zwischenzeitliche Nutzung der Flächen als LKW-Parkplatz birgt hingegen
110 erhebliches Verzögerungspotential. Dadurch würde es ferner zu erheblichen Lärm- und
111 Abgasemissionen kommen, die sich äußerst belastend auf die vorhandene
112 Wohnbebauung auswirken würden. Angesichts der ohnehin bestehenden
113 Wohnungsnot in Hamburg kann eine solche mutwillige Verschlechterung der Qualität
114 vorhandenen Wohnraums keine Zustimmung finden.

Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik

115

116

... in Europa

117

118 „Stellt euch vor, es ist Krieg und keiner geht hin“ ...um zu helfen...

119

120 2012 wurden in den 27 EU-Staaten 335 380 Asylanträge eingereicht. Dies stellt eine
 121 Zunahme von 10,6% gegenüber dem Jahr 2011 (303.105 Asylanträge) dar. Damit wurde
 122 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der höchste Wert seit dem Jahr 2002
 123 erreicht. Zwar gab es auch in Deutschland dementsprechend Zuwächse von
 124 Asylanträgen in absoluten Zahlen, jedoch liegt der Anteil der Asylantragssteller pro
 125 1.000 Einwohner bei 0,9 Antragsstellern pro Kopf. Im europaweiten Vergleich liegt
 126 Deutschland damit im Ranking auf Platz 11 und damit lediglich 0,2 Antragssteller über
 127 dem Durchschnitt. Malta dagegen als deutlich kleineres und wirtschaftlich schwächeres
 128 Land als Deutschland trägt – pro Kopf betrachtet – die größte Last in Europa. Auf jeweils
 129 1.000 Einwohner entfallen 5,0 Antragsteller. Schweden hat kürzlich als erstes EU-Land
 130 verkündet, allen syrischen Flüchtlingen ein unbegrenztes Aufenthaltsrecht zu
 131 gewähren. Damit hat Schweden eine unbürokratische, schnelle und humane Lösung für
 132 die aus dem Bürgerkriegsgebiet geflohenen Männer, Frauen und Kinder gefunden. Es ist
 133 traurig, dass Deutschland international mit einem Minister auftritt, der betont, dass
 134 mehr Engagement in der Flüchtlingspolitik deshalb nicht verlangt werden könne, weil
 135 kein EU-Mitglied angeblich mehr Flüchtlinge aufnehme.² Gerade Deutschland als
 136 wirtschaftlich stärkstes Land hätte hier als Vorreiter vorangehen sollen.

137

138 Dafür ist es nun zu spät, jedoch sollten wir jetzt dem menschlichen Beispiel Schwedens
 139 folgen und die Signalwirkung eines Kurswechsels in der Flüchtlingspolitik nicht
 140 unterschätzen.

141

142 Deshalb fordern wir den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie die SPD
 143 Bundestagsfraktion, insbesondere die Hamburger Bundestagsabgeordneten, und die
 144 SPD-Gruppe im Europäischen Parlament auf:

145

146 • sich für eine gesamteuropäische Lösung der Flüchtlingsfrage mit starker
 147 deutscher Beteiligung einzusetzen. Zu einer konsequenten Umsetzung des Art. 1
 148 GG und Art. 1 EMRK gehört zwingend ein menschenwürdiger Umgang mit
 149 Flüchtlingen. Dies ist nicht zuletzt eine Frage praktizierter Solidarität zwischen
 150 den Mitgliedsländern der EU und von humanitärer Verantwortung, so auch
 151 Martin Schulz.³

152

153 • Dazu müssen sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch innerhalb der EU
 154 finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die insbesondere den von den
 155 Flüchtlingsströmen unmittelbar betroffenen Ländern zu Gute kommen.

156

² <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-10/Fluechtlingspolitik-Debatte-Statistik>; 16.10.2013, 15:19 Uhr.

³ <http://www.martin-schulz.info/index.php?link=4&bereich=1&details=1&id=1179>.

157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202

- Diese Mittel müssen auch Drittstaaten zu Teil werden, die bisher seit Beginn von Bürgerkriegen beispielhaft Zehntausenden Kriegsopfern ungeachtet ihrer finanziellen Kapazitäten Schutz und Hilfe gewährt haben.
- Wir sehen uns als die Partei der Solidarität. Daher ist es für uns selbstverständlich unabkömmlich, dass auch in den möglichen Koalitionsverhandlungen diese Forderungen Priorität haben.

...in Hamburg

Nicht nur auf europäischer Ebene ist ein Kurswechsel gefragt. Auch in Hamburg gibt es konkrete Missstände, die es gemeinsam und mit der ausdrücklichen Solidarität aller Bezirke zu beseitigen gilt.

Nachdem die Flüchtlinge in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Frieden und Sicherheit einen langen und beschwerlichen Weg auf sich genommen haben und in Hamburg angekommen sind, finden sie dort eine maßlos überfüllte Erstunterkunft vor, in der die Zustände – insbesondere die hygienischen- katastrophal sind. Auch die Betreuung vor Ort lässt deutlichen Raum für Verbesserungen. Es fehlt oft an den elementarsten Dingen und dort abzuhelpen, kann weder eine Frage von Geld noch von Aufwand sein.

Für die Flüchtlingsunterbringung ist in Hamburg „fördern & wohnen“ zuständig.“ f & w fördern und wohnen“ ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Unternehmen unterliegt der Verantwortung eines Aufsichtsrats, dessen Vorsitzender Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Jan Pörksen ist. Die Stadt Hamburg kann daher direkten Einfluss gegenüber f&w geltend machen. Gleichzeitig trägt sie damit auch die Verantwortung für den Zustand der Unterkünfte.

Deshalb fordern wir den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf:

- In dem Umgang mit den in Hamburg angekommen Flüchtlingen einen wohlgesinnten, offenen und ergebnisorientierten Dialog zu führen.
- Die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen und HelferInnen vor Ort nach Kräften zu unterstützen.
- Die Qualitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen aktiv zu bekämpfen.
- Die Betreuung in den Einrichtungen zu verbessern. Dies meint insbesondere eine Sicherstellung von ärztlicher, sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung. Eine parallele Bereitstellung von Dolmetschern ist hierbei unerlässlich.

203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219

- Mehr Unterbringungen zu schaffen. Zu menschenwürdiger Unterbringung gehört dabei neben beheizten und festen Räumlichkeiten auch, dass Familien nicht getrennt werden, dass hygienische Mindeststandards gewahrt bleiben und auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung gewährleistet wird.
- Es zu ermöglichen, dass kulturelle Feste in den Gemeinschaftsräumen der Unterkünfte selbstorganisiert und interkonfessionell gefeiert werden können.
- Eine Unterbringung von Obdachlosen im Rahmen des Winternotprogrammes und von Flüchtlingen in denselben Einrichtungen zu verhindern.
- Dafür Sorge zu tragen, dass das Sicherheitspersonal vor Ort zumindest tagsüber paritätisch besetzt ist und bei der Auswahl des Personals Rücksicht auf die Traumata der Flüchtlinge genommen wird.

Von einer überfallartigen Abschiebung der Flüchtlinge zumindest bei Familien in den Nachtstunden Abstand zu nehmen.

Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erkennen: Die Trimedialität öffentlich-rechtlicher Programme herstellen.

Seit Einführung des dualen Rundfunksystems in Deutschland im Jahre 1984 hat die Beeinflussung der Menschen durch die Medien stark zugenommen. Wir leben in einer Mediengesellschaft, in der die Notwendigkeit der Existenz vielfältiger öffentlich-rechtlicher Programmangebote mehr denn je geboten zu sein scheint, um einer sich stetig beschleunigenden inhaltlichen Verflachung auf dem kommerziellen Sektor durch privatrechtliche Rundfunkanstalten entgegenzuwirken. Dies betrifft sowohl fiktionale als auch dokumentarische Formate und schließt nicht zuletzt die politische Berichterstattung mit ein. Gleichzeitig sind Übertragungsmöglichkeiten nicht mehr allein auf das lineare Programm beschränkt.

Um eine möglichst breite Nutzung bildender, unterhaltender und informativer öffentlich-rechtlicher Formate sicherstellen zu können, ist es sinnvoll, die redaktionelle und technische Zusammenarbeit von Radio, Fernsehen und Online herbeizuführen und damit ein trimediales Programm zu etablieren. Eine anspruchsvolle Produktion kann dadurch über verschiedene Ausspielwege von einem Publikum konsumiert werden, das sich durch einen heterogenen Medienkonsum auszeichnet, der unterschiedlichen Bedürfnissen unterliegt.

Bereits seit einigen Jahren findet eine solche Kooperation regelmäßig bei ausgewählten Projekten statt. So hat beispielsweise der Norddeutsche Rundfunk mit der von Franziska Stünkel inszenierten 18-stündigen Dokumentation „Der Tag der Norddeutschen“ eindrucksvoll bewiesen, dass die Auswertung einer einzelnen Sendung mit großem Erfolg in drei Kanälen erfolgen und dabei als Fernseh-, Radio- und Online-Beitrag gleichermaßen eine hohe Akzeptanz erzielen kann.

Um flächendeckende trimediale Konzepte zu entwickeln und einen dauerhaften Erfolg gewährleisten zu können, ist allerdings ein konsequentes Umdenken in den Redaktionen der Sendeanstalten und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Eine Ko-Existenz zwischen den Medien Fernsehen und Rundfunk allein ist nicht ausreichend, um die feste Verankerung öffentlich-rechtlicher Programmangebote in der Gesellschaft auch für die Zukunft zu sichern. Redaktionelle Strukturen, Arbeitsabläufe und Entscheidungskompetenzen müssen einer kritischen Betrachtung unterzogen und Herausforderungen der Trimedialität angepasst werden.

Die Jusos Hamburg fordern daher Programmverantwortliche wie Politiker gleichermaßen auf, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen, sodass die Umsetzung eines trimedialen Programms innerhalb der nächsten fünf Jahre bis 2018 abgeschlossen ist.

Sofern zur Umsetzung des trimedialen Programms eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags erforderlich sein sollte, fordern wir die zuständigen politischen Stellen auf, diesen entsprechen zu ändern oder anzupassen.

Budgetrecht des Parlaments schützen und Volksbegehren auf haushaltsrechtlich Vertretbares beschränken!

Die Jusos Hamburg fordern den Landesparteitag der SPD Hamburg auf, zur Weiterleitung an den Senat und die Bürgerschaftsfraktion zu beschließen:

1. In Art. 50 Abs. 1 der Hamburger Verfassung (HmbVerf) wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Volksbegehren, deren Umsetzung auf den Gesamtbestand des Haushalts einen so erheblichen Einfluss nehmen, dass sie das Gleichgewicht des gesamten Haushalts stören und zu einer Neuordnung des Gesamthaushalts führen, sind unzulässig.“

2. In § 2 Abs. 1 als Satz 3 des Hamburger Volksabstimmungsgesetzes (HambVAbstG) wird folgender Satz eingefügt:

„Volksbegehren, deren Umsetzung Kosten von mehr als 5% des zur Zeit des Volksentscheids bestehenden Gesamthaushalts verursachen würden, sind unzulässig. Dazu ist dem Senat neben den Unterschriftenlisten nach § 5 dieses Gesetzes auch eine Folgekostenabschätzungen auszuhändigen.“

3. Bei Gefahr des Verstoßes gegen diese Vorschriften durch ein Volksbegehren wird sich die SPD entweder im Senat oder in der Bürgerschaft dafür einsetzen, dass umgehend das Hamburgische Verfassungsgericht gem. Art. 50 Abs. 6 HmbVerf i.V.m. § 26 HmbVAbstG zur Verhinderung des Volksbegehrens angerufen wird. Dabei wird insbesondere die Monatsfrist des § 26 Abs. 2 HmbVAbstG beachtet.

Begründung:

Die Initiative „Unser Hamburg – unser Netz“ hat jüngst ein Volksbegehren zum Rückkauf der Hamburger Stromnetze durchgesetzt, der die Stadt Hamburg, die 2013 einen Gesamthaushalt von knapp 12 Mrd. Euro festgesetzt hat, zu einer Investition von voraussichtlich etwa 2 Mrd. Euro zwingen wird. Damit greift das Volksbegehren erheblich in das landesverfassungsrechtlich geschützte Budgetrecht des Parlaments ein.

Grundsätzlich sind Volksentscheide als Element unmittelbarer demokratischer Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung begrüßenswert. Dennoch darf die demokratisch gewählte Landesregierung dadurch nicht in die Handlungsunfähigkeit gedrängt werden. Wesentliches Element des Regierens ist die aufgabengerechte Verteilung der im Land zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Hierüber werden die Prioritäten der in der Legislaturperiode zu bewältigenden Aufgaben gesetzt. Volksbegehren, bei deren Umsetzung der Gesamthaushalt nicht mehr haltbar ist, sollen daher verhindert werden. Hinsichtlich eines anderen Volksbegehrens hat der Staatsgerichtshof der Freien und Hansestadt Bremen (Urt. v. 17.06.1997 – Az.:St 7/96) in diesem Zusammenhang ausgeführt:

311

312

313

314

315

316

317

318

319

„Dem Budgetrecht (Haushaltsbewilligungsrecht) des Parlaments kommt [...] im demokratischen Rechtsstaat eine zentrale Bedeutung zu. Innerhalb dieses Rahmens hat das Parlament die vorhandenen Finanzmittel so zu verteilen, dass es seine verfassungsrechtlichen Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen des Möglichen erfüllen kann. Soweit solche Verpflichtungen ihm einen Spielraum lassen, kann es bei der Bewilligung von Ausgaben die Prioritäten setzen.“

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

Das Gericht beließ es in dem Urteil bei der Feststellung, dass Volksbegehren jedenfalls dann einen Verstoß gegen das Budgetrecht begründen, wenn sie „zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges zwingen und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgetrechtes des Parlaments führen.“ Ein wichtiger Anhaltspunkt sei der prozentuale Anteil am Gesamthaushalt. Um insoweit eine transparente Regelung zu schaffen, wird daher vorgeschlagen, das Hamburger Volksabstimmungsgesetz dahingehend zu ändern, dass eine feste 5 %-Bestimmung eingeführt wird.

Der dritte Antragspunkt soll die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen erhöhen, um Situationen, wie sie durch das Volksbegehren zum Rückkauf der Netze entstanden sind, von vornherein zu vermeiden.

330 **Antragsfristen einhalten. Landesdelegiertenkonferenzen**
331 **an Landesparteitage und den Juso Bundeskongress**
332 **koppeln**

333

334 **Forderung:**

335

336 Die Jusos Hamburg fordern den Juso Landesvorstand auf, die
337 Landesdelegiertenkonferenzen in Zukunft an die Landesparteitage der SPD Hamburg
338 beziehungsweise an den Bundeskongress der Jusos Deutschland und der jeweiligen
339 Antragsfrist zu koppeln.

340

341 **Begründung:**

342

343 Um Politik aktiv mitzugestalten bedarf es oft schneller Handlungen. Um dies als
344 Jugendorganisation der Regierungspartei unserer Stadt gewährleisten zu können,
345 bedarf es der Möglichkeit, Anträge fristgerecht zu den Landesparteitagen der SPD
346 Hamburg einreichen zu können. Nur so wird sichergestellt, dass wichtige Themen nicht
347 ohne die Beteiligung des Jusos bearbeitet werden, oder dass Anträge, die beschlossen
348 wurden, bis zum nächsten Landesparteitag ihre Aktualität bereits verloren haben. Die
349 Landesparteitage der SPD Hamburg werden am Anfang jedes Kalenderjahres terminiert.
350 Somit kann sich der Juso Landesvorstand daran orientieren und die
351 Landesdelegiertenkonferenzen sechs Wochen vor einem Landesparteitag durchführen.
352 Des Weiteren fordern wir, eine Landesdelegiertenkonferenz rechtzeitig zu terminieren
353 und durchzuführen auch, um die Antragsfrist für den Bundeskongress der Jusos
354 Deutschland, sechs Wochen vorher, einzuhalten.

Resolution der Jusos Hamburg zur Situation um die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“



355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402

Seit März dieses Jahres halten sich in Hamburg nach Darstellung der Medien zwischen 150 und 300 afrikanische Flüchtlinge auf. Sie geben an, aus Libyen kommend über Italien den Weg nach Hamburg gefunden zu haben. Die Gruppe, die sich den Namen „Lampedusa in Hamburg“ gibt, macht seither auf ihre Lage aufmerksam und fordert ein ausnahmsloses Aufenthaltsrecht in Hamburg. Etwa 80 Menschen aus dieser Gruppe haben Obhut in der Sankt Pauli Kirche gefunden. Nachdem die Lage der Flüchtlinge bislang noch nicht geklärt werden konnte, fanden seit Mitte Oktober Personenkontrollen zur erkennungsdienstlichen Erfassung statt, in deren Zuge sich das Diskussionsklima, sofern man noch davon sprechen kann, drastisch verschärft hat.

Die Flüchtlinge der Lampedusa-Gruppe haben wie alle Flüchtlinge ein Anrecht auf ein faires und wohlwollendes Asylverfahren. Hierbei sollte in besonderer Weise auf die Umstände ihrer Flucht Rücksicht genommen werden. Nach eigener Darstellung haben sie Ihre Heimatländer verlassen, um im Libyen Gaddafis zu arbeiten. Von dort sind sie vor dem Krieg nach Italien geflohen. Doch anstatt ihnen dort zu helfen hat man sie mit dreimonatigen Schengen-Visa ausgestattet und zur Weiterreise aufgefordert. Vertreibung und Flucht sind menschliche Tragödien. Die Mitmenschlichkeit gebietet, wo immer es möglich ist, Menschen zu ermöglichen sesshaft zu werden und in sicherer Zukunft zu leben. Wir fordern, dass dem in gegebenenfalls erfolgenden Einzelfallprüfungen in Bezug auf Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen, Rechnung getragen wird.

Dennoch finden in einem Rechtsstaat auch Ausnahmeregelungen ihre Grenzen. In Hamburg wurden seit Januar 2012 mehr als 4.300 Asylanträge gestellt. Tausende Menschen, die ebenso schwere Schicksale durchleben und in Deutschland eine Zuflucht suchen, durchlaufen das gesetzlich vorgegebene Verfahren. Unabhängig davon, wie man zum deutschen Asylrecht steht, darf es eine faktische Unterteilung in besonders schützenswerte und „normale“ Flüchtlinge nicht geben. Über eine mögliche Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen sollte daher im Wege der gängigen Verfahren entschieden werden. Ohne Zweifel ist die Solidarität, die den Flüchtlingen der Lampedusa-Gruppe zukommt beeindruckend und ein starkes Zeichen für die Menschlichkeit und Weltoffenheit der Hamburgerinnen und Hamburger. Zugleich erleben wir aber seit Jahren, dass bei der schwierigen Suche nach geeigneten Standorten für Flüchtlingsunterkünfte viele Menschen das Prinzip „Nicht-vor-meiner-Haustür“ an den Tag legen. Hamburg muss sich einladend gegenüber allen Menschen zeigen, die Zuflucht und Schutz vor Krieg, Unterdrückung und Vertreibung suchen.

Vor allem aber muss dringend die Schärfe aus der Debatte genommen werden. Niemandem ist geholfen, wenn Steine fliegen, Schuldzuweisungen ausgesprochen und Menschen eingeschüchtert werden. Gewalt ist keine Lösung. Das gilt auch für verbale Gewalt. Wenn Worte wie „Deportationen“ und „Senatzis“ fallen, ist die Grenze des Erträglichen deutlich überschritten. Auf der anderen Seite darf im Zuge polizeilicher Kontrollen nicht der Eindruck erweckt werden, als würden Personen gezielt aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert. Vor allem müssen alle Beteiligten schleunigst an einer gemeinsamen Lösung für die Zukunft der Flüchtlinge arbeiten, Vertrauen zueinander



403 aufbauen und in einen offenen und fairen Dialog eintreten. Hierbei ist große Eile
404 geboten, da der Winter bereits vor der Tür steht.

405

406 Das Schicksal der Lampedusa-Flüchtlinge ist Sinnbild für die gescheiterte EU-
407 Flüchtlingspolitik. Diese muss genauso dringend reformiert werden, wie das deutsche
408 Aufenthaltsrecht. Auch brauchen wir eine grundsätzliche gesellschaftliche Debatte über
409 den Umgang unserer Gesellschaft mit Menschen, die vor Krieg, Gewalt und
410 Unterdrückung flüchten und in Europa, in Deutschland und auch in unserer Stadt ein
411 Leben in Sicherheit suchen.